



Schützengilde Betzingen 1956 e.V.

Carl-Zeiss-Straße 16
72770 Reutlingen
info@sgi-betzingen.de

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich/ erklären wir uns bis auf Widerruften damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum. Ort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der:

Vereinsame **Schützengilde Betzingen 1956 e.V.**

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlich Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Druckluftwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.